

I

(Veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

VERORDNUNG (EG) Nr. 3050/95 DES RATES

vom 22. Dezember 1995

zur zeitweiligen Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für einige Waren, die zur Verwendung beim Bau, bei der Instandhaltung oder bei der Instandsetzung von Luftfahrzeugen bestimmt sind

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 28,

auf Vorschlag der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die in dieser Verordnung genannten Waren werden in der Gemeinschaft gegenwärtig nicht oder nur in unzureichender Menge hergestellt. Die Hersteller können somit den Bedarf der verarbeitenden Industrien der Gemeinschaft nicht decken.

Es liegt im Interesse der Gemeinschaft, die autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für diese Waren vollständig auszusetzen.

Es obliegt der Gemeinschaft, die Aussetzung dieser autonomen Zollsätze zu beschließen.

Die Verordnungen zur zeitweiligen Aussetzung der autonomen Zollsätze für Luftfahrzeuge sind materiell in den letzten Jahren nicht mehr geändert worden. Aus diesem Grunde und um die Durchführung der betreffenden Maßnahmen zu rationalisieren, ist es angezeigt, die zeitliche Geltungsdauer dieser Verordnung nicht zu begrenzen, da eine Anpassung erforderlichenfalls durch den Rat vorgenommen werden kann.

Die Änderungen der Kombinierten Nomenklatur und der Taric-Codes bringen keine substantiellen Änderungen mit sich. Zur Vereinfachung ist daher vorzusehen, daß die erforderlichen Änderungen und technischen Anpassungen dieser Verordnung nach Anhörung des Ausschusses für den Zollkodex durch die Kommission vorgenommen werden können —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für die im Anhang aufgeführten Erzeugnisse werden vollständig ausgesetzt, sofern es sich um Erzeugnisse handelt, die zum Bau, zur Instandhaltung oder zur Instandsetzung von Luftfahrzeugen mit einem Leergewicht von mehr als 2 000 kg bestimmt sind. Die Überwachung der besonderen Verwendung erfolgt gemäß den Artikeln 291 bis 304 der Verordnung (EWG) Nr. 2454/93 der Kommission vom 2. Juli 1993 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 des Rates zur Festlegung des Zollkodex der Gemeinschaften ⁽¹⁾.

Artikel 2

Die Durchführungsvorschriften zu dieser Verordnung, insbesondere die Änderungen und technischen Anpassungen, soweit sie infolge von Änderungen der Kombinierten Nomenklatur oder der Taric-Codes erforderlich sind, werden von der Kommission nach dem Verfahren des Artikels 3 erlassen.

Artikel 3

(1) Die Kommission wird von dem nach Artikel 247 der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 des Rates ⁽²⁾ eingesetzten Ausschuss für den Zollkodex unterstützt.

(2) Der Vertreter der Kommission unterbreitet dem Ausschuss einen Entwurf der zu treffenden Maßnahmen. Der Ausschuss gibt seine Stellungnahme zu diesem Entwurf innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 253 vom 11. 10. 1993, S. 1. Zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1762/95 (ABl. Nr. L 171 vom 21. 7. 1995, S. 8).

⁽²⁾ ABl. Nr. L 302 vom 19. 10. 1992, S. 1. Geändert durch die Beitrittsakte von 1994.

Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage festsetzen kann. Die Stellungnahme wird mit der Mehrheit abgegeben, die in Artikel 148 Absatz 2 des Vertrags für die Annahme der vom Rat auf Vorschlag der Kommission zu fassenden Beschlüsse vorgesehen ist. Bei der Abstimmung im Ausschuß werden die Stimmen der Vertreter der Mitgliedstaaten gemäß dem vorgenannten Artikel gewogen. Der Vorsitzende nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Die Kommission erläßt Maßnahmen, die unmittelbar gelten. Stimmen sie jedoch mit der Stellungnahme des Ausschusses nicht überein, so werden sie sofort von der Kommission dem Rat mitgeteilt. In diesem Fall verschiebt die Kommission die Durchführung der von ihr beschlossenen Maßnahmen um drei Monate, vom Zeitpunkt der Mitteilung an gerechnet.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am 22. Dezember 1995.

Der Rat kann innerhalb des in dem vorstehenden Unterabsatz genannten Zeitraums mit qualifizierter Mehrheit einen anderslautenden Beschluß fassen.

(3) Der Ausschuß kann alle die Durchführung dieser Verordnung betreffenden Fragen prüfen, die ihm der Vorsitzende von sich aus oder auf Antrag eines Mitgliedstaats unterbreitet.

Artikel 4

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Sie gilt ab dem 1. Januar 1996.

Im Namen des Rates

Der Präsident

L. ATIENZA SERNA

ANHANG

HS-Code	KN-Code	Warenbezeichnung
3813	ex 3813 00 00	Gemische und Ladungen für Feuerlöschgeräte; Feuerlöschgranaten und Feuerlöschbomben: Gemische und Ladungen für Feuerlöscher der Position 8424
3819	ex 3819 00 00	Flüssigkeiten für hydraulische Bremsen und andere zubereitete Flüssigkeiten für hydraulische Kraftübertragung, kein Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthaltend oder mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von weniger als 70 GHT: — auf der Grundlage von Kieselsäure- oder Phosphorsäureester
3901	ex 3901 30 00 ex 3901 90 00	Polymere des Ethylens, in Primärformen: — Ethylen-Vinylacetat-Copolymere, zum Befüllen der Hohlräume — andere, zum Befüllen der Hohlräume
3902	ex 3902 30 00 ex 3902 90 00	Polymere des Propylens oder anderer Olefine, in Primärformen: — Propylen-Copolymere, zum Befüllen der Hohlräume — andere, zum Befüllen der Hohlräume
3904	ex 3904 10 00 ex 3904 21 00 ex 3904 22 00 ex 3904 40 00 ex 3904 50 00 ex 3904 69 00 ex 3904 90 00	Polymere des Vinylchlorids oder anderer halogener Olefine, in Primärformen: — Polyvinylchlorid, nicht mit anderen Stoffen gemischt, in Form von Körnern — anderes Polyvinylchlorid, nicht weichgemacht, in Form von Körnern — anderes Polyvinylchlorid, weichgemacht, in Form von Körnern — andere Copolymere des Vinylchlorids, zum Befüllen der Hohlräume — Polymere des Vinylidenchlorids, zum Befüllen der Hohlräume — andere fluorierte Polymere, zum Befüllen der Hohlräume — andere, zum Befüllen der Hohlräume
3905	ex 3905 19 00 ex 3905 29 00 ex 3905 91 00 ex 3905 99 00	Polymere des Vinylacetats oder anderer Vinylester, in Primärformen; andere Vinylpolymere, in Primärformen: — andere Polymere des Vinylacetats, zum Befüllen der Hohlräume — andere, zum Befüllen der Hohlräume
3911	ex 3911 10 00 ex 3911 90 90	Petroleumharze, Cumaron-Inden-Harze, Polyterpene, Polysulfide, Polysulfone und andere Erzeugnisse im Sinne der Anmerkung 3 zu diesem Kapitel, anderweit weder genannt noch inbegriffen, in Primärformen: — Petroleumharze, Cumaronharze, Indenharze oder Cumaron-Inden-Harze und Polyterpene, zum Befüllen der Hohlräume — andere, zum Befüllen der Hohlräume

HS-Code	KN-Code	Warenbezeichnung
3916	3916 10 00 3916 20 10 3916 20 90 3916 90 51 3916 90 59	Monofile mit einem größten Durchmesser von mehr als 1 mm, Stäbe, Stangen und Profile, auch mit Oberflächenbearbeitung, jedoch nicht weiter bearbeitet, aus Kunststoffen: — aus Polymeren des Ethylens — aus Polyvinylchlorid — aus anderen Polymeren des Vinylchlorids — aus Polymeren des Propylens — aus anderen Additionspolymerisationserzeugnissen
3917	3917 21 10 3917 21 99 3917 22 10 3917 22 99 3917 23 10 3917 23 99 3917 29 15 3917 29 99 3917 31 90 3917 32 31 3917 32 35 3917 32 39 3917 39 15	Rohre und Schläuche sowie Formstücke, Verschlußstücke und Verbindungsstücke (Kniestücke, Flansche und dergleichen), aus Kunststoffen: Rohre und Schläuche, nicht biegsam: aus Polymeren des Ethylens: — nahtlos und mit einer Länge, die den größten Durchmesser überschreitet, auch mit Oberflächenbearbeitung, jedoch nicht weiter bearbeitet — andere aus Polymeren des Propylens: — nahtlos und mit einer Länge, die den größten Durchmesser überschreitet, auch mit Oberflächenbearbeitung, jedoch nicht weiter bearbeitet — andere aus Polymeren des Vinylchlorids: — nahtlos und mit einer Länge, die den größten Durchmesser überschreitet, auch mit Oberflächenbearbeitung, jedoch nicht weiter bearbeitet — andere aus Additionspolymerisationserzeugnissen: — nahtlos und mit einer Länge, die den größten Durchmesser überschreitet, auch mit Oberflächenbearbeitung, jedoch nicht weiter bearbeitet — andere biegsame Rohre und Schläuche: — andere — aus Polymeren des Ethylens — aus Polymeren des Vinylchlorids — aus anderen Additionspolymerisationserzeugnissen — aus Additionspolymerisationserzeugnissen
3918	Alle Codenummern	Bodenbeläge aus Kunststoffen, auch selbstklebend, in Rollen oder in Form von Fliesen oder Platten; Wand- oder Deckenverkleidungen aus Kunststoffen im Sinne der Anmerkung 9 zu diesem Kapitel
3919	3919 10 61 3919 10 69 3919 90 61 3919 90 69	Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder, Streifen und andere Flacherzeugnisse, selbstklebend, aus Kunststoffen, auch in Rollen: in Rollen mit einer Breite von 20 cm oder weniger: — aus weichgemachtem Polyvinylchlorid oder aus Polyethylen — aus anderen Additionspolymerisationserzeugnissen andere: — aus weichgemachtem Polyvinylchlorid oder aus Polyethylen — aus anderen Additionspolymerisationserzeugnissen

HS-Code	KN-Code	Warenbezeichnung
3920		<p>Andere Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen, aus nicht geschäumten Kunststoffen, weder verstärkt noch geschichtet (laminiert) oder auf ähnliche Weise mit anderen Stoffen verbunden, ohne Unterlage:</p> <p>aus Polymeren des Ethylens:</p> <p>mit einer Dicke von 0,125 mm oder weniger:</p> <p>aus Polyethylen mit einer Dichte von:</p> <p>3920 10 22 — weniger als 0,94</p> <p>3920 10 28 — 0,94 oder mehr</p> <p>3920 10 40 — andere</p> <p>3920 10 80 aus Polymeren des Ethylens mit einer Dicke von mehr als 0,125 mm</p> <p>aus Polymeren des Propylens:</p> <p>mit einer Dicke von 0,10 mm oder weniger:</p> <p>3920 20 21 — biaxial orientiert</p> <p>3920 20 29 — andere</p> <p>mit einer Dicke von mehr als 0,10 mm:</p> <p>3920 20 90 — andere</p> <p>ex 3920 30 00 — aus Acrylbutadien-Styrol</p> <p>aus Polymeren des Vinylchlorids, nicht biegsam:</p> <p>3920 41 11 — nicht weichgemacht, mit einer Dicke von 1 mm oder weniger</p> <p>3920 41 19 — nicht weichgemacht, mit einer Dicke von mehr als 1 mm</p> <p>3920 41 91 — weichgemacht, mit einer Dicke von 1 mm oder weniger</p> <p>3920 41 99 — weichgemacht, mit einer Dicke von mehr als 1 mm</p> <p>aus Polymeren des Vinylchlorids, biegsam:</p> <p>3920 42 11 — nicht weichgemacht, mit einer Dicke von 1 mm oder weniger</p> <p>3920 42 19 — nicht weichgemacht, mit einer Dicke von mehr als 1 mm</p> <p>3920 42 91 — weichgemacht, mit einer Dicke von 1 mm oder weniger</p> <p>3920 42 99 — weichgemacht, mit einer Dicke von mehr als 1 mm</p> <p>aus anderen Kunststoffen:</p> <p>3920 91 00 — aus Polyvinylbutyral</p> <p>3920 99 50 — aus Additionspolymerisationserzeugnissen</p>
3921		<p>Andere Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen, aus Kunststoffen:</p> <p>aus Zellkunststoff:</p> <p>ex 3921 11 00 — aus Acrylbutadien-Styrol</p> <p>3921 12 00 — aus Polymeren des Vinylchlorids</p> <p>3921 19 90 — aus anderen Kunststoffen</p> <p>andere:</p> <p>3921 90 60 — aus Additionspolymerisationserzeugnissen</p>

HS-Code	KN-Code	Warenbezeichnung
6815	ex 6815 10 90	<p>Waren aus Steinen oder anderen mineralischen Stoffen (einschließlich Kohlenstoffasern, Waren aus Kohlenstoffasern und Waren aus Torf), anderweit weder genannt noch inbegriffen:</p> <p>— Filter, Ringe und andere Waren aus agglomerierter Kohle oder aus Graphit</p>
7019	ex 7019 31 00 ex 7019 32 00 ex 7019 39 10 ex 7019 39 90	<p>Glasfasern (einschließlich Glaswolle) und Waren daraus (z. B. Garne, Gewebe):</p> <p>— Matten mit geringer Feuchtigkeitsaufnahme</p> <p>— Vliese mit geringer Feuchtigkeitsaufnahme</p> <p>— Platten und ähnliche nicht gewebte Erzeugnisse mit geringer Feuchtigkeitsaufnahme, mit Papier oder Metall überzogen</p> <p>— andere Platten und ähnliche nicht gewebte Erzeugnisse mit geringer Feuchtigkeitsaufnahme</p>
7304	ex 7304 31 91 ex 7304 39 91 ex 7304 41 90 ex 7304 49 91 ex 7304 51 19 ex 7304 51 91 ex 7304 59 31 ex 7304 59 39 ex 7304 59 91 ex 7304 90 90	<p>Rohre und Hohlprofile, nahtlos, aus Eisen (ausgenommen Gußeisen) oder Stahl:</p> <p>— gebrauchsfertige Rohre für Hydraulikleitungen oder für Kraftstoff- oder Schmierstoffleitungen</p>
7306	ex 7306 30 21 ex 7306 30 29 ex 7306 30 71 ex 7306 30 78 ex 7306 40 91 ex 7306 40 99 ex 7306 50 91 ex 7306 50 99 ex 7306 60 90 ex 7306 90 00	<p>Andere Rohre und Hohlprofile (z. B. geschweißt, genietet, gefalzt oder mit einfach aneinandergelagerten Rändern), aus Eisen oder Stahl:</p> <p>— gebrauchsfertige Rohre für Hydraulikleitungen oder für Kraftstoff- oder Schmierstoffleitungen</p>
7307	Alle Codenummern außer 7307 11 10 bis 7307 19 90	<p>Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (z. B. Bogen, Muffen), aus Eisen oder Stahl</p>
7311	ex 7311 00 10	<p>Behälter aus Eisen oder Stahl, für verdichtete oder verflüssigte Gase:</p> <p>— nahtlos, aus Eisen (ausgenommen Gußeisen) oder Stahl, für den Druckausgleich</p>

HS-Code	KN-Code	Warenbezeichnung
7318	7318 12 10 7318 12 90 7318 13 00 7318 14 10 7318 14 91 7318 14 99 ex 7318 15 10 ex 7318 15 30 bis ex 7318 15 90 ex 7318 16 10 bis ex 7318 16 99 7318 19 00 7318 21 00 bis 7318 29 00	Schrauben, Bolzen, Muttern, Schwellenschrauben, Schraubhaken, Niete, Splinte, Keile, Unterlegscheiben (einschließlich Federringe und -scheiben) und ähnliche Waren, aus Eisen oder Stahl: Waren mit Gewinde: — Holzschrauben aus nichtrostendem Stahl — andere Holzschrauben — Schraubhaken, Ring- und Ösenschrauben — gewindeformende Schrauben aus nichtrostendem Stahl — Blechschrauben — andere — andere Schrauben und Bolzen, auch mit dazugehörigen Muttern oder Unterlagscheiben, ausgenommen Bolzen und dazugehörige nach dem Festschrauben unlösbar verbundene Muttern (Hi-Lok) — Muttern, ausgenommen nach dem Festschrauben unlösbar verbundene Muttern (Hi-Lok) — andere Waren ohne Gewinde
7320	Alle Codenummern	Federn und Federblätter, aus Eisen oder Stahl
7325	ex 7325 99 99	Andere Waren aus Eisen oder Stahl, gegossen: — Klemm- und Rohrschellen, Abstandhalter und Stütz-, Anschluß- und Klemmvorrichtungen — Vorrichtungen zum Verstauen und Befestigen der Fracht — im Frachtladesystem verwendete Stahlkugeln
7326	ex 7326 90 91 ex 7326 90 93 ex 7326 90 95 ex 7326 90 97	Andere Waren aus Eisen oder Stahl: — Klemm- und Rohrschellen, Abstandhalter und Stütz-, Anschluß- und Klemmvorrichtungen — Vorrichtungen zum Verstauen und Befestigen der Fracht — im Frachtladesystem verwendete Stahlkugeln
7604	ex 7604 10 90 ex 7604 29 90 ex 7604 10 90 ex 7604 29 90	Stangen (Stäbe) und Profile, aus Aluminium: — Profile, mit einer besonderen Fabrikationsnummer versehen — konische Profile zur Verstärkung des Seitenleitwerks
7606	Alle Codenummern außer 7606 12 10	Bleche und Bänder, aus Aluminium, mit einer Dicke von mehr als 0,2 mm: — Bleche, mit besonderer Fabrikationsnummer versehen

HS-Code	KN-Code	Warenbezeichnung
7608	ex 7608 10 90 ex 7608 20 30 ex 7608 20 99	Rohre aus Aluminium: — Gebrauchsfertige Rohre für Hydraulikleitungen oder für Kraftstoff- oder Schmierstoffleitungen
7609	7609 00 00	Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (z. B. Bogen, Muffen), aus Aluminium
7613	ex 7613 00 00	Aluminiumflaschen zum Aufblasen von Notrutschen
7616	ex 7616 10 00 ex 7616 99 10 ex 7616 99 90 ex 7616 99 10 ex 7616 99 90 ex 7616 99 90	Andere Waren aus Aluminium: — Stifte, Nägel, Krampen, Klammern (ausgenommen Klammern der Position 8305), Schrauben, Bolzen, Muttern, Schraubhaken, Niete, Splinte, Keile, Unterlegscheiben und ähnliche Waren, ausgenommen Bolzen und die dazugehörigen nach dem Festschrauben unlösbar verbundenen Muttern (Hi-Lok) — Klemm- und Rohrschellen, Abstandhalter und Stütz-, Anschluß- und Klemmvorrichtungen — „Quick change“-Vorrichtungen zur Umwandlung von Passagierflugzeugen in Frachtflugzeuge und umgekehrt — Bleche unterschiedlicher Dicke, mit einer Breite von 1 200 mm oder mehr
8108	ex 8108 90 70 ex 8108 90 90	Titan und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott: — gebrauchsfertige, dünnwandige Rohre für die Klimaanlage — Bolzen, Muttern, Schrauben, Niete und ähnliche Waren der Schrauben- und Nietenindustrie nach US-Normen, ausgenommen Bolzen und dazugehörige nach dem Festschrauben unlösbar verbundene Muttern (Hi-Lok)
8308	8308 20 00	Verschlüsse, Verschlußbügel, Schnallen, Spangen, Klammern, Haken, Ösen und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen, für Kleidung, Schuhe, Planen, Täschnerwaren oder zum Fertigen oder Ausrüsten anderer Waren; Hohlните und Zweispitzните, aus unedlen Metallen; Perlen und zugeschnittener Flitter, aus unedlen Metallen: — Hohlните oder Zweispitzните
8418	8418 99 10 ex 8418 99 90	Kühl- und Gefrierschränke, Gefrier- und Tiefkühltruhen und andere Einrichtungen, Maschinen, Apparate und Geräte zur Kälteerzeugung, mit elektrischer oder anderer Ausrüstung; Wärmepumpen, ausgenommen Klimageräte der Position 8415: — Verdampfer und Kondensatoren, ausgenommen für Haushaltsgeräte — Teile von für die Klimaanlage bestimmten Einrichtungen zur Kälteerzeugung
8421	8421 99 00	Zentrifugen, einschließlich Trockenschleudern; Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten oder Gasen: — Teile von Apparaten zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten oder Gasen
8424	ex 8424 90 00	Mechanische Apparate, auch handbetrieben, zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Flüssigkeiten oder Pulver; Feuerlöscher, auch mit Füllung; Spritzpistolen und ähnliche Apparate; Sandstrahlmaschinen, Dampfstrahlapparate und ähnliche Strahlapparate: — Teile von Feuerlöschern

HS-Code	KN-Code	Warenbezeichnung
8431	ex 8431 10 00 ex 8431 31 00 ex 8431 39 90 ex 8431 49 20 ex 8431 49 80	Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen, Apparate und Geräte der Positionen 8425 bis 8430 bestimmt: — Teile von Hebezeugen — Teile von Geräten zum Be- und Entladen von Flugzeugen sowie zum Verstauen der Fracht, zum festen Einbau in Flugzeuge
8473	ex 8473 30 10 ex 8473 30 90	Teile und Zubehör (ausgenommen Koffer, Schutzhüllen und dergleichen) erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen oder Apparate der Positionen 8469 bis 8472 bestimmt: — Teile und Zubehör von Rechnern der Position 8471 als Bestandteile von Navigationsinstrumenten, -apparaten und -geräten des Kapitels 90, die ausschließlich zur Durchführung der für diese Instrumente, Apparate oder Geräte charakteristischen Berechnungen verwendet werden
8481	Alle Codenummern außer 8481 80 31 bis 8481 80 61 8481 80 71	Armaturen und ähnliche Apparate für Rohr- oder Schlauchleitungen, Dampfkessel, Sammelbehälter, Wannen oder ähnliche Behälter, einschließlich Druckminderventile und thermostatisch gesteuerte Ventile
8485	8485 90 10 bis 8485 90 80	Teile von Maschinen, Apparaten oder Geräten, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen, ausgenommen Teile mit elektrischer Isolierung, elektrischen Anschlußstücken, Wicklungen, Kontakten oder anderen charakteristischen Merkmalen elektrotechnischer Waren: — andere Teile von Maschinen, Apparaten oder Geräten
8501	8501 10 10 8501 10 91 8501 10 93 8501 10 99 ex 8501 20 90 ex 8501 31 90 ex 8501 33 90 ex 8501 40 91 ex 8501 40 99 ex 8501 51 90 ex 8501 53 92 8501 53 94 8501 53 99	Elektromotoren und elektrische Generatoren, ausgenommen Stromerzeugungsaggregate: — Synchronmotoren mit einer Leistung von 18 W oder weniger — andere Motoren mit einer Leistung von weniger als 750 W oder von mehr als 150 kW
8503	Alle Codenummern	Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen der Position 8501 oder 8502 bestimmt
8504	8504 90 11 8504 90 19 8504 90 90	Elektrische Transformatoren, elektrische Stromrichter (z. B. Gleichrichter) sowie Drossel- und andere Selbstinduktionsspulen: — Teile von elektrischen Transformatoren, Stromrichtern, Drossel- und anderen Selbstinduktionsspulen

HS-Code	KN-Code	Warenbezeichnung
8505	Alle Codenummern	Elektromagnete; Dauermagnete und Waren, die dazu bestimmt sind, nach Magnetisierung Dauermagnete zu werden; Spannplatten, Spannfutter und ähnliche dauermagnetische oder elektromagnetische Aufspannvorrichtungen; elektromagnetische Kupplungen und Bremsen; elektromagnetische Hebeköpfe
8511	8511 90 00	Elektrische Zündapparate, Zündvorrichtungen und Anlasser, für Verbrennungsmotoren mit Fremd- oder Selbstzündung (z. B. Magnetzündler, Lichtmagnetzündler, Zündspulen, Zündkerzen und Glühkerzen); mit den vorstehend genannten Motoren verwendete Lichtmaschinen (z. B. Gleich- und Wechselstrommaschinen) und Lade- oder Rückstromschalter: — Teile
8516	ex 8516 90 00	Elektrische Warmwasserbereiter und Tauchsieder; elektrische Geräte zum Raum- oder Bodenbeheizen oder zu ähnlichen Zwecken; Elektrowärmegegeräte zur Haarpflege (z. B. Haartrockner, Dauerwellengeräte und Brennscherenwärmer) oder zum Händetrocknen; elektrische Bügeleisen; andere Elektrowärmegegeräte für den Haushalt; elektrische Heizwiderstände, ausgenommen solche der Position 8545: — Teile von Geräten zum Beheizen von Propellerflugzeugen sowie deren Tragflächen
8518	8518 90 00	Mikrophone und Haltevorrichtungen dafür; Lautsprecher, auch in Gehäusen; Hörer, auch mit Mikrofon kombiniert; elektrische Tonfrequenzverstärker; elektrische Tonverstärkereinrichtungen: — Teile
8519	ex 8519 93 81 ex 8519 93 89 ex 8519 99 90	Plattenspieler, Schallplatten-Musikautomaten, Kassetten-Tonbandabspielgeräte und andere Tonwiedergabegeräte, ohne eingebaute Tonaufnahmevorrichtung: — Musikwiedergabegeräte und automatische Ansagegeräte
8521	ex 8521 90 00	Videogeräte zur Bild- und Tonaufzeichnung oder -wiedergabe, auch mit eingebautem Videotuner: — Wiedergabegeräte für Videobänder, andere als Magnetbandgeräte
8522	ex 8522 90 91 ex 8522 90 98 ex 8522 90 91 ex 8522 90 98	Teile und Zubehör, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Geräte der Positionen 8519 bis 8521 bestimmt: — für Geräte zur Aufnahme der Gespräche in der Pilotenkanzel — für Musikwiedergabegeräte und automatische Ansagegeräte
8528	ex 8528 30 10	Fernsehempfangsgeräte, auch mit eingebautem Rundfunkempfangsgerät oder Ton- oder Bildaufzeichnungs- oder -wiedergabegerät; Videomonitor und Videoprojektoren: — Videoprojektor, bestehend aus 3 Kathodenstrahlröhren mit je einer Linse

HS-Code	KN-Code	Warenbezeichnung
8529	ex 8529 90 70 ex 8529 90 81 ex 8529 90 89	Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Geräte der Positionen 8525 bis 8528 bestimmt: — andere, ausgenommen: für VHF-Funksprechende- und Empfangsgeräte nach Norm ARINC 566 A, Bordfunktende-Empfangsgeräte nach der Norm ARINC 306 oder 412, Rundfunk- oder Fernsehempfangsgeräte. SELCAL-Empfangsgeräte für automatische Anrufanlagen nach der Norm ARINC 531 oder 596, und OMEGA-Funknavigations-Empfangsgeräte nach der Norm ARINC 580 oder 599
8531	8531 90 10 8531 90 90	Elektrische Hör- und Sichtsignalgeräte (z. B. Läutewerke, Sirenen, Anzeigetafeln, Einbruchs- oder Diebstahlalarmgeräte und Feuermelder), ausgenommen solche der Position 8512 oder 8530: — Teile
8532	Alle Codenummern	Elektrische Festkondensatoren, Drehkondensatoren und andere einstellbare Kondensatoren
8533	Alle Codenummern	Elektrische Widerstände (einschließlich Rheostate und Potentiometer), ausgenommen Heizwiderstände
8534	Alle Codenummern	Gedruckte Schaltungen
8535	Alle Codenummern	Elektrische Geräte zum Schließen, Unterbrechen, Schützen oder Verbinden von elektrischen Stromkreisen (z. B. Schalter, Sicherungen, Überspannungsableiter, Spannungsbegrenzer, Wanderwellenausgleicher, Steckvorrichtungen und Verbindungskästen), für eine Spannung von mehr als 1 000 V
8536	Alle Codenummern	Elektrische Geräte zum Schließen, Unterbrechen, Schützen, oder Verbinden von elektrischen Stromkreisen (z. B. Schalter, Relais, Sicherungen, Wanderwellenausgleicher, Steckvorrichtungen, Lampenfassungen und Verbindungskästen), für eine Spannung von 1 000 V oder weniger
8537	Alle Codenummern	Tafeln, Felder, Konsolen, Pulte, Schränke und andere Träger mit mehreren Geräten der Position 8535 oder 8536 ausgerüstet, zum elektrischen Schalten oder Steuern oder für die Stromverteilung, einschließlich solcher mit eingebauten Instrumenten oder Geräten des Kapitels 90, sowie numerische Steuerungen, ausgenommen Vermittlungseinrichtungen der Position 8517
8538	Alle Codenummern	Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Geräte der Position 8535, 8536 oder 8537 bestimmt

HS-Code	KN-Code	Warenbezeichnung
8539	ex 8539 21 92 ex 8539 21 98 ex 8539 22 10 ex 8539 22 90 ex 8539 29 92 ex 8539 29 98 ex 8539 31 10 ex 8539 31 90 ex 8539 32 90 ex 8539 39 00	Elektrische Glühlampen und Entladungslampen, einschließlich innenverspiegelte Scheinwerferlampen (sealed beam lamp units) und Ultraviolett- und Infrarotlampen; Bogenlampen: — Glühlampen für die elektrische Beleuchtung — Entladungslampen für die elektrische Beleuchtung, einschließlich Verbundlampen
8540	Alle Codenummern	Glühkathoden-, Kaltkathoden- und Photokathoden-Elektronenröhren (z. B. Vakuumröhren, dampf- oder gasgefüllte Röhren, Quecksilberdampfgleichrichterröhren, Kathodenstrahlröhren und Bildaufnahmeröhren für Fernsehkameras)
8541	8541 40 91 8541 40 93 8541 40 99 8541 60 00	Dioden, Transistoren und ähnliche Halbleiterbauelemente; lichtempfindliche Halbleiterbauelemente (einschließlich Photoelemente, auch zu Modulen zusammengesetzt oder in Form von Tafeln); Leuchtdioden; gefaßte oder montierte piezoelektrische Kristalle: — Solarzellen, auch zu Modulen zusammengesetzt oder in Form von Tafeln — Photodioden, Phototransistoren, Photothyristoren und Photokoppler — andere lichtempfindliche Halbleiterbauelemente, ausgenommen Leuchtdioden — gefaßte oder montierte piezoelektrische Kristalle
8543	ex 8543 89 90	Elektrische Maschinen, Apparate und Geräte mit eigener Funktion, in Kapitel 85 anderweit weder genannt noch inbegriffen: — Druckanzeigergeräte für Motoren
8548	8548 90 00	Abfälle und Schrott von elektrischen Primärelementen, Primärbatterien und Akkumulatoren; ausgebrauchte elektrische Primärelemente, Primärbatterien und Akkumulatoren; elektrische Teile von Maschinen, Apparaten und Geräten, in Kapitel 85 anderweit weder genannt noch inbegriffen: — andere
9007	9007 20 00 9007 92 00	Filmkameras und Filmvorführapparate, auch mit eingebauten Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten: — Filmvorführapparate — Teile und Zubehör von Filmvorführapparaten

HS-Code	KN-Code	Warenbezeichnung
9015	9015 10 10 9015 10 90 ex 9015 80 11 ex 9015 80 93 ex 9015 90 00	Instrumente, Apparate und Geräte für die Geodäsie, Topographie, Photogrammetrie, Hydrographie, Ozeanographie, Hydrologie, Meteorologie oder Geophysik, ausgenommen Kompass; Entfernungsmesser: — elektronische Entfernungsmesser — andere Entfernungsmesser — elektronische Instrumente, Apparate und Geräte für die Meteorologie — andere Instrumente, Apparate und Geräte für die Meteorologie — Teile von meteorologischen Instrumenten, Apparaten und Geräten und Entfernungsmessern
9020	ex 9020 00 90	Andere Atmungsapparate und -geräte und Gasmasken, ausgenommen Schutzmasken ohne mechanische Teile und ohne austauschbares Filterelement: — Teile von Atmungsapparaten und -geräten und Gasmasken
9107	ex 9107 00 00	Zeitschalter und andere Zeitauslöser, mit Uhrwerk oder Synchronmotor: — mit Uhrwerk, zur Verwendung in automatischen Systemen
9110	ex 9110 12 00 ex 9110 90 00	Nicht oder nur teilweise zusammengesetzte, vollständige Uhrwerke (Schablonen); unvollständige, zusammengesetzte Uhrwerke; Uhrrohwerke: — unvollständige, zusammengesetzte Uhrwerke, zur Verwendung in automatischen Systemen
9114	Alle Codenummern	Andere Uhrenteile
9401	ex 9401 10 90 ex 9401 90 10	Sitzmöbel (ausgenommen solche der Position 9402), auch wenn sie in Liegen umgewandelt werden können, und Teile davon: — mit Leder überzogene Sitze, ihrer Beschaffenheit nach für die Besetzung bestimmt — Teile von Sitzen, ihrer Beschaffenheit nach für die Besetzung bestimmt